

# Sexuelle Bildung und Prävention sexualisierter Gewalt für und mit Menschen mit Hörbehinderung (Teil I)

VON ESTHER LISSECK UND KATHARINA URBANN

**Im nachfolgenden ersten Teil des Artikels werden theoretische Grundlagen sexueller Bildung und präventiver Arbeit für und mit Menschen mit Hörbehinderung erläutert. Aufbauend auf diesem Fundament werden im zweiten Teil (in der kommenden Zeichen-Ausgabe) praktische Erfahrungen aus dem Raum Münster vorgestellt und reflektiert.**

364 DZ 107 17

## 1. Einleitung

*„It is a simple matter to state that sexuality education/counseling is needed, is important for the deaf. It is yet another thing to put those words into action ... We would ask: If not now, then when?“*  
(Fitz-Gerald & Fitz-Gerald 1978, 68 zit. nach Job 2004, 264).

Dass sexuelle Bildung auch für Menschen mit Hörbehinderung wichtig ist, konstatierten Fitz-Gerald und Fitz-Gerald bereits im Jahre 1978. Knapp 30 Jahre später scheint es nun höchste Zeit zu sein, diesem nach wie vor herrschenden Desiderat zu begegnen. Sexuelle Bildung und Prävention sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> haben in den Regelschulen ihren Platz gefunden und auch außerhalb der Schule existieren zahlreiche Beratungsangebote für hörende Menschen, insbesondere für Mädchen und Frauen. Diese Angebote erreichen Menschen mit Hörbehinderung, insbesondere gebärdensprachlich kommunizierende Menschen, jedoch kaum. Im Folgenden werden die Schwerpunkte sexueller Bildung und präventiver Arbeit in Bezug auf diese Zielgrup-

pe dargestellt und es wird erläutert, weshalb diese Arbeit notwendig ist, was in diesem Bereich in Deutschland bereits passiert ist und was noch passieren sollte.

## 2. „Sexuelle Bildung“ und „Prävention sexualisierter Gewalt“ – Begriffsklärung

„Sexuelle Bildung“ und „Prävention“ werden häufig in einem Atemzug genannt. Manchmal erfolgt eine klare Trennung zwischen beiden Bereichen. In anderen Diskursen ist bspw. sexuelle Bildung ein mehr oder weniger großer Teil von Prävention oder sexuelle Bildung wird als Voraussetzung für die Thematisierung von Prävention angesehen (vgl. u. a. Sielert 2014).

Die Autorinnen nutzen im Folgenden den Begriff *sexuelle Bildung* in Anlehnung an aktuelle Diskurse, die Sexualpädagogik als einen über die gesamte Lebensspanne thematisch und kontextuell weit gefassten Begriff verstehen: „Gemeint ist damit ein lebenslanger Prozess der Selbstaneignung sexueller Identität in Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Welt, den die Pädagogik nur noch freundlich begleiten kann“ (Schmidt & Sielert 2012).

Sexuelle Bildung beschäftigt sich mit einer Vielzahl an Themen. Im

Mittelpunkt steht die Vermittlung von Wissen über den Körper und über Sexualität sowie die Auseinandersetzung mit Beziehungsthemen. Zu wissen wie der eigene Körper und die eigene Sexualität funktionieren, eigene Bedürfnisse und Gefühle kennen-zulernen, ist wichtig für das eigene Wohlbefinden und auch für die Gestaltung von Beziehungen. Ziel sexueller Bildung ist u. a. die Entwicklung einer sexuellen Identität. Dies impliziert, sich mit unterschiedlichen ethischen und moralischen Vorstellungen sowie Werten auseinanderzusetzen, diese zu reflektieren und somit seine eigene Identität zu entwickeln und zu entfalten. Sexuelle Bildung unterstützt diesen Prozess des Persönlichkeitslernens, da auch im Rahmen von sexueller Bildung die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung eines Menschen als Ziele verfolgt werden.

Dem angemessenen Sprechen über Sexuelles kommt in der sexuellen Bildungsarbeit große Bedeutung zu. Es geht u. a. darum, eigene Bedürfnisse sprachlich auszudrücken, in (sexuelle) Beziehungen zu treten, eigene Grenzen zu erspüren und zu setzen, über Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt sprechen zu können.

Darüber hinaus ist das Geschlechterverhältnis Thema der sexuellen Bildung genauso wie die sexuelle Orientierung. Meist geht es dabei um die Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen beim homosexuel-

<sup>1</sup>Unter „sexualisierter Gewalt“ wird jede ungewollte sexuelle Handlung im weitesten Sinne verstanden bzw. jede sexuelle Handlung, der die betroffene Person aufgrund mangelnder körperlicher, kognitiver, psychischer oder sprachlicher Fähigkeiten nicht zustimmen kann (vgl. Jud 2015, 42). Diese Definition betont das ungleiche Machtverhältnis, das einer sexualisierten Gewalttat zugrunde liegt: Der/die Täter\*in missbraucht das Abhängigkeitsverhältnis, in dem sich die betroffene Person ihm/ihr gegenüber befindet. Die weit gefasste Definition schließt auch sog. *Hands-off*-Taten mit ein, bei denen kein Körperkontakt zwischen Täter\*in und betroffener Person erfolgt wie z. B. sexualisierte verbale Äußerungen oder Übergriffe im Zusammenhang mit neuen Medien.

len Coming-out sowie um die allgemeine Förderung von Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen. Sexualität im Kontext verschiedener Kulturen ist ebenso ein Thema, mit dem sich sexuelle Bildung zunehmend beschäftigt. Ein weiteres Thema, das zwar immer häufiger, aber noch nicht ausreichend zur Sprache kommt, ist die Sexualität marginalisierter Gruppen wie Menschen mit Behinderung.

In einer Zeit, in der vermehrt über sexualisierte Gewalt gesprochen wird, erhält auch die sexuelle Bildung mehr Aufmerksamkeit, wobei diese nicht als „Gefahrenabwehrpädagogik“ verstanden werden will. Sexualfreundliche sexuelle Bildung beschäftigt sich theoretisch und auch praktisch mit der Sensibilisierung der Sinne und Sinnlichkeit. Neben der Auseinandersetzung mit Themen wie sinnliche Ausstrahlung, Wechselwirkung von Selbst- und Fremdwahrnehmung, Körperlichkeit, der Balance von Selbstwertgefühl, Ich-Ideal und äußerer Erscheinung sowie die Gestaltung der Selbstpräsentation, geht es schließlich auch um Lebensplanung und Zukunftsgestaltung. Es geht um den Aufbau einer kommunikativen Basis über Sexualität und die Reflexion der individuellen Haltung bezüglich sexueller Themen (vgl. Schmidt & Sielert 2012, 32 ff.; Sielert 2014).

Prävention hingegen umfasst allgemein „organisierte Anstrengungen, um sexuelle Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche unwahrscheinlicher zu machen“ (Kindler 2015, 352).

Präventive Maßnahmen können unterschiedlich kategorisiert werden; im Kontext von sexualisierter Gewalt wird in der Literatur häufig zwischen primärer, sekundärer und

tertiärer Prävention unterschieden. Bei der Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Präventionsarten ist der Zeitpunkt der Maßnahme entscheidend: Primäre Prävention verfolgt das Ziel, das Auftreten zukünftiger Fälle von Missbrauch zu minimieren (Inzidenzrate). Sekundäre Prävention zielt darauf ab, bereits geschehene Gewalttaten sobald wie möglich zu erkennen und zu beenden sowie deren negative Auswirkungen und Folgen möglichst zu reduzieren. Tertiäre Prävention unterstützt betroffene Menschen bei der Bewältigung von erfahrener Gewalt und ist darauf ausgerichtet, den Weg in eine adäquate Behandlung zu erleichtern und Langzeitfolgen zu reduzieren (vgl. Amann & Wipplinger 2005, 735 f.; Krug et al. 2002, 15).

Die Autorinnen verstehen *Präventionsarbeit* und *sexuelle Bildung* als zwei sich gegenseitig ergänzende Bereiche, denen eine unterschiedliche Perspektive bzw. thematische Gewichtung zugrunde liegt: *Prävention sexualisierter Gewalt* beschäftigt sich mit dem Verhindern und dem Schutz vor Gewalt. Im Zuge primärer Präventionsangebote werden daher häufig Themen wie „schöne“, „blöde“ und „verbotene Berührungen“, „Hilfe-Holen“ oder „Geheimnisse“ besprochen. In der *sexuellen Bildungsarbeit* stehen die „positiven Aspekte“ von Sexualität im Fokus. Auch die persönlichen eigenen Grenzen und die Grenzen anderer Menschen werden thematisiert. Darüber hinaus spielt die Auseinandersetzung mit negativen Aspekten (z. B. Gewalt, sexuell übertragbare Krankheiten) in der sexuellen Bildungsarbeit ebenfalls eine Rolle. So kommt es in beiden Arbeitsbereichen immer wieder zu thematischen Überschneidungen (z. B. durch

das Besprechen von sexuellen Rechten, Gefühlen, Körperteilen oder Berührungen). Es wird davon ausgegangen, dass sich eine qualifizierte und reflektierte sexuelle Bildungsarbeit stärkend auf die Entwicklung der (sexuellen) Identität und des Selbstbewusstseins eines Menschen auswirkt und somit gleichzeitig einen präventiven Charakter hat.

Präventiver Arbeit sollte immer eine alters- und entwicklungsangemessene Körper- und Sexuaufklärung vorangegangen sein. Beide Bereiche – sexuelle Bildung und Prävention – sollten demnach unbedingt miteinander verknüpft, jedoch nicht miteinander vermischt werden. Das Bild zweier Zahnräder soll die Synergien der beiden Bereiche verdeutlichen (s. Abb. 1 auf S. 366).

### 3. Zur Relevanz sexueller Bildung und präventiver Arbeit für und mit Menschen mit Hörbehinderung

Sexuelle Bildung und Prävention ist für alle Menschen wichtig – unabhängig von bspw. Alter, Geschlecht oder Behinderung. Dafür lassen sich zwei wesentliche Gründe anführen.

Zum einen hat jeder Mensch ein Recht auf selbstbestimmte Sexualität, wie es im ersten Grundsatz der sexuellen Menschenrechte verankert ist: „Sexualität ist ein wesentlicher Teil der Persönlichkeit jedes Menschen. Aus diesem Grund müssen positive Rahmenbedingungen geschaffen werden, innerhalb derer jeder Mensch alle sexuellen Rechte als Teil seiner Entwicklung in Anspruch nehmen kann“ (International Planned Parenthood Federation 2009; s. Infokasten auf S. 369). Selbstverständlich sollten auch Menschen

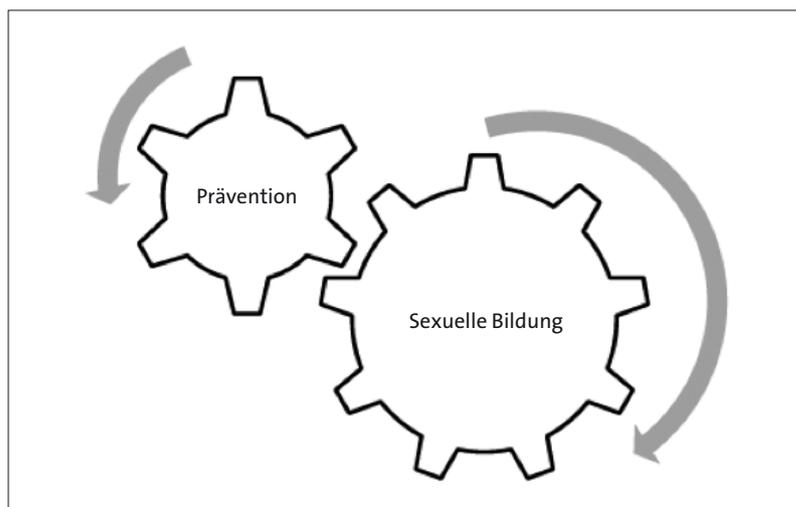


Abb. 1

366 DZ 107 17

mit Hörbehinderung, insbesondere gebärdensprachlich kommunizierende Menschen, Möglichkeiten erhalten, sich ihrer eigenen Würde und ihrer Rechte bewusst zu werden, um in Fragen der Sexualität selbstbestimmt entscheiden zu können. Der Zugang zu eigenen Gefühlen, Bedürfnissen und Wünschen soll ihnen ermöglicht werden. Wie alle Menschen haben auch Menschen mit Hörbehinderung ein Recht auf eine wertfreie Begleitung auf ihrem individuellen Weg zu selbstbestimmter Sexualität (vgl. Arnade 2013).

Zum anderen lassen Prävalenzzahlen zur Betroffenheit von sexualisierter Gewalt darauf schließen, dass Menschen mit Hörbehinderung vermehrt von sexualisierter Gewalt betroffen sind und insbesondere betroffene gebärdensprachlich kommunizierende Menschen zahlreichen Barrieren ausgeliefert sind, z. B. durch einen unzureichenden Zugang zu barrierefreien angemessenen Beratungs- und Hilfsangeboten (vgl. Fries et al. 2013; Wienholz et al. 2013; Urbann, Verlinden & Bienstein 2015). Zu den zentralen Risikofaktoren, um von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein,

zählen u. a. eine unzureichende Kommunikation über Sexualität im Allgemeinen sowie sexuelle Übergriffe im Speziellen (vgl. Sobsey 1994; Sullivan & Knutson 1998; Tang & Lee 1999; Dietzel 2002, 73 ff.; Bienstein, Verlinden & Scharmanski 2014).

#### 4. Sexuelle Bildung und präventive Arbeit für und mit Menschen mit Hörbehinderung: Welche grundlegenden Maßnahmen sind zu ergreifen?

Generell gilt es, barrierefreie und adäquate Bildungs- und Beratungsangebote zu schaffen, welche sich explizit an gebärdensprachlich kommunizierende Menschen richten. Theoretisch kann dies zum einen passieren, indem sich neue Fachberatungsstellen gründen<sup>2</sup>, die sich speziell an gebärdensprachlich kommunizierende Menschen richten und sexu-

elle Bildungsarbeit und/oder präventive Angebote offerieren (Option 1). Zum anderen könnten Mitarbeitende bestehender Beratungs- und Unterstützungsangebote für gebärdensprachlich kommunizierende Menschen (z. B. Beratungsstellen) für sexuelle Bildung und Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert und weitergebildet werden (Option 2<sup>3</sup>). Oder Fachberatungsstellen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ öffnen sich für gebärdensprachlich kommunizierende Menschen (Option 3<sup>4</sup>; vgl. auch Fries & Schröttle 2014). Einen Überblick zu den drei genannten Optionen bietet Abbildung 2.

Bezüglich aller drei Optionen gibt es Vor- und Nachteile. Jedoch sollte grundlegend angestrebt werden, Kompetenzen vor Ort auszunutzen, sich zu vernetzen und Synergien herzustellen, um dem bis dato vorherrschenden Desiderat zu begegnen.

Um sexualisierte Gewalt möglichst zu vermeiden bzw. zu reduzieren und die Entwicklung der (sexuellen) Identität positiv zu unterstützen, kommt der frühzeitigen sexuellen Bildung und präventiven Arbeit besondere Bedeutung zu. Es liegt nahe, dass sexuelle Bildung und Prävention sexualisierter Gewalt daher auch an Bildungsorten für Kinder und Jugendliche stattfinden sollten. Aufgrund der kommunikativen Barrieren und strukturellen Besonderheiten, in denen insbesondere die gebärdensprachlich kommunizierenden Schüler\*innen leben, ist die Schule häufig der einzige Ort, an

<sup>2</sup> In Mainz hat sich bspw. eine Beratungsstelle zu geistiger Behinderung und Sexualität neu gegründet: <http://www.liebelle-mainz.de/de/> (06. 10. 2017).

<sup>3</sup> Dies ist bspw. im Falle von Esther Lißbeck als Mitarbeitende der Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen in Münster geschehen.

<sup>4</sup> Wie es bspw. bei der Fachberatungsstelle Zartbitter e. V. in Münster der Fall gewesen ist.

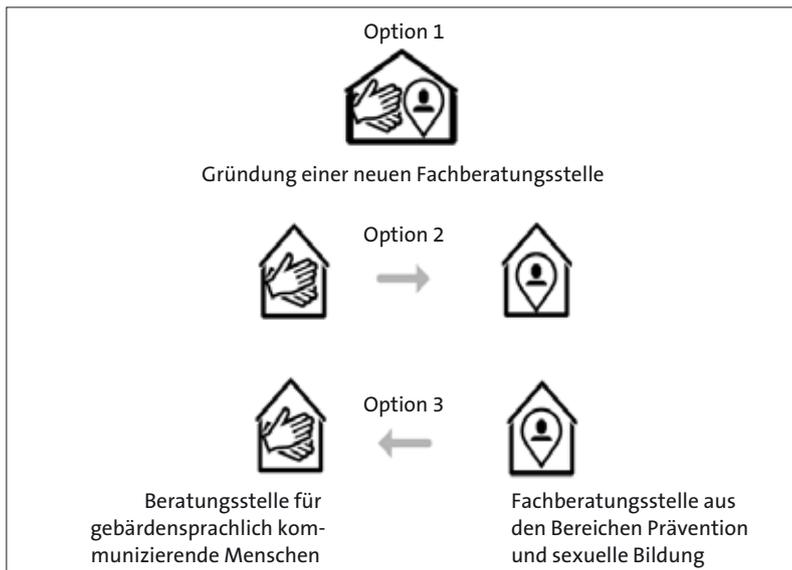


Abb. 2

dem Freundschaften geschlossen werden, Verliebtheit erlebt wird und erste freundschaftliche, aber auch partnerschaftliche Beziehungen geknüpft und gelebt werden können. Sexualität ist ein Thema das, altersangemessen, selbstverständlich dazu gehört.

Angenommen zwei Mädchen küssen sich in der Schule. Wird das Verhalten der Mädchen von den Lehrkräften sanktioniert oder toleriert? Wird es kommentiert und wenn ja, wie? Werden eventuell abwertende Kommentare und Reaktionen von Mitschüler\*innen zugelassen? Wird Homosexualität in der Schule the-

matisiert und wenn ja, wie? Die sexuelle Entwicklung dieser Mädchen ist also auch abhängig davon, in welcher Form Schulleitung, Lehrkräfte und Mitschüler\*innen auf das Küssen der Mädchen reagieren.<sup>5</sup>

Wenn Schule einen Rahmen schafft, indem sie mit einer sexualfreundlichen und deutlichen Haltung in Bezug auf Grenzverletzungen Wissen über die vielfältigen Themen im Bereich Sexualität adäquat vermittelt sowie den Fragen und Anliegen der Schüler\*innen wohlwollend begegnet, kann sich auch die individuelle (sexuelle) Identität positiv entwickeln.

<sup>5</sup> Die eigene sexuelle Entwicklung, sexuelle Erfahrungen und die Einstellung zu verschiedenen Themen der Sexualität beeinflussen unsere (sexual)pädagogische Arbeit mit Schüler\*innen. In unserer pädagogischen Arbeit vermitteln wir unbewusst bzw. unbedacht die aus unseren Erfahrungen gewachsenen Vorstellungen von Sexualität und unsere Sexualmoral. Das beeinflusst die sexuelle Sozialisation / Entwicklung der Schüler\*innen, mit denen wir arbeiten. Um sexuelle Entwicklung positiv zu begleiten, ist es daher wichtig, sich mit dem eigenen sexuellen Selbst auseinanderzusetzen. Es geht dabei um die Bewusstmachung der eigenen Körper-, Bedürfnis-, Beziehungs- und Geschlechtsbiografie. Eigene Unsicherheiten, Ängste und Widerstände sollten bewusst werden (vgl. Schmidt & Sielert 2012).

<sup>6</sup> SeMB steht für „Vorbeugen und Handeln – Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ (2013–2016) und war deutschlandweit das erste Projekt, das sich diesem Thema widmete (<http://semb.eu/> (06.10.2017)).

Die Ergebnisse einer Umfrage unter Förderschüler\*innen in Sachsen (N = 74 Förderschüler\*innen mit Hörbehinderung) unterstützt diese Forderungen. Die Studie ergab, dass 52,8% der Jugendlichen mit Hörbehinderung Schule als ihren primären Ort für die Vermittlung von Informationen über Sexualität ansehen und sich mehr Informationen im Unterricht über Sexualität im weiteren Sinne wünschen. Damit ist das Behandeln von Themen gemeint, die über vorrangig biologische hinausgehen (z. B. Liebe und Zärtlichkeit, sexualisierte Gewalt oder Partnerschaft; vgl. Wienholz et al. 2013, 131). Jedoch sind Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation noch weit davon entfernt, diesem Wunsch der Schüler\*innen gerecht zu werden, wie eine Umfrage im Rahmen des SeMB-Projektes<sup>6</sup> ergab (N = 143 Mitarbeitende von Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation): Obwohl 26,7% der befragten Lehrer\*innen mit mindestens einem gesicherten und 43,4% mit mindestens einem vermuteten Fall von sexualisierter Gewalt im Rahmen ihrer schulischen Tätigkeit innerhalb der letzten drei Jahre konfrontiert wurden, wurden die Empfehlungen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, um Schulen zu möglichst guten Schutzräumen umzugestalten, noch längst nicht flächendeckend umgesetzt (vgl. Scharman-ski, Urbann & Bienstein 2016). Neben vielen weiteren Aspekten auf den Ebenen der Schüler\*innen, Mitarbeitenden und der Institution gaben lediglich 4,1% der befragten Mitarbeitenden an, dass sexualpädagogischer Unterricht an ihrer Schule realisiert würde, 9,5% äußerten, dass dieser

geplant sei, während 21,6% angaben, dass kein sexualpädagogischer Unterricht in Planung sei. Die Mehrheit der Befragten wusste nicht über den aktuellen Stand Bescheid (64,9%), woraus geschlossen werden könnte, dass in den meisten Fällen sexualpädagogischer Unterricht zu wenig thematisiert wird. Schulische Angebote für Schüler\*innen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ sind laut 18,9% der Mitarbeitenden vorhanden und zu gleichem Anteil geplant. In 3,1% der Fälle sind entsprechende Angebote nicht vorhanden und ebenso häufig wusste die befragte Person darüber nicht Bescheid. Auf der Ebene der Mitarbeitenden finden Fortbildungsveranstaltungen zu Sexualpädagogik zu knapp 30% statt, während bei ca. einem Viertel (24,3%) welche geplant sind. Mehr als ein Drittel der Befragten konnte keine genaue Angabe diesbezüglich machen. Ähnlich fielen die Antworten bezüglich der Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt aus (zu 28,4% umgesetzt, in 24,3% der Fälle geplant, zu 17,6% nicht vorhanden und zu 29,7% wussten die Befragten nicht, wie der aktuelle Stand aussieht; vgl. Scharmanski, Urbann & Bienstein 2016).

Diese Ergebnisse zeigen, dass in den Förderschulen ein dringender Bedarf an adäquaten Angeboten auf verschiedenen Ebenen besteht. Ob und in welcher Form die Schüler\*innen Wissen über Sexualität erreicht, ist – obwohl das Thema „Sexualität“ Bestandteil des Lehrplans ist –, zunächst abhängig von der Offenheit des Schulträgers, der Schulleitung und schließlich in besonderem Maße von der individuel-

len Gestaltung und Umsetzung der jeweiligen Lehrkraft.

### **5. Sexuelle Bildung und präventive Arbeit für und mit Menschen mit Hörbehinderung: Was bisher unternommen wurde**

Dass Sexualität und sexualisierte Gewalt für taube Menschen dringliche Themen sind, wurde in Deutschland in der Dokumentation „Gehörlose Frauen 95“ vom Deutschen Gehörlosen-Bund bereits im Jahre 1996 unterstrichen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurden an verschiedenen Stellen notwendige Maßnahmen beschrieben, welche die (sexuelle) Selbstbestimmung gehörloser Frauen ermöglichen können (vgl. Lißbeck 2000; Heinecke 2001).<sup>7</sup> Das Thema „sexualisierte Gewalt gegen gehörlose Kinder“ wurde bis zum Jahre 2013 insbesondere von Anja Dietzel bundesweit auf verschiedenen Ebenen aufgegriffen. Unter anderem hat sie eine sexualpädagogische Weiterbildung für Mitarbeiter\*innen im Hörbehindertenbereich ins Leben gerufen. In einer ersten Ausbildungsrunde wurden so gebärdensprachkompetente Sexualpädagog\*innen qualifiziert, die bereits im Hörbehindertenbereich tätig sind (vgl. Krieg et al. 2015). Die Themen „Sexualität“ bzw. „Sexualpädagogik“ und „Prävention sexualisierter Gewalt“ wurden somit ein Stück weiter in das ‚Unterstützungssystem‘ für gebärdensprachlich kommunizierende Menschen getragen.

Dies war ein wichtiger Schritt, denn auch bei der Suche nach den

Themen „Sexualität“, „sexuelle Bildung“ und „Prävention sexualisierter Gewalt“ im bestehenden Unterstützungssystem insbesondere für gebärdensprachlich kommunizierende Menschen werden große Defizite erkennbar. Die bestehenden Anlaufstellen und Unterstützungsangebote für Erwachsene beziehen sich im Schwerpunkt auf die Themenbereiche Arbeit, Alter und allgemeine Sozialberatung (vgl. Kaul & Niehaus 2013 bezüglich Nordrhein-Westfalen). Spezifische Anlaufstellen, insbesondere zu den Themen „Sexualität“ und „sexualisierte Gewalt“ fehlen gänzlich. Fachberatungsstellen für hörende Menschen sind für gebärdensprachlich kommunizierende Menschen in der Regel nicht erreichbar.

Mit gutem Beispiel geht hier die Beratungsstelle Zartbitter Münster voran. Sie hat von 2014 bis 2017 ein von Aktion Mensch gefördertes Projekt durchgeführt, um taube Menschen den Zugang zu ihrem Beratungsangebot zu ermöglichen und Präventionsangebote für gebärdensprachlich kommunizierende Schüler\*innen aufzubauen (vgl. Lißbeck & Ortgies 2015). Die Ergebnisse des Projektes werden in Kürze erwartet.

In der jüngeren Vergangenheit wurde (im bereits erwähnten) SeMB-Projekt ein Fortbildungskonzept für Mitarbeitende des schulischen und außerschulischen Bereichs zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit (Hör-)Behinderung“ entwickelt und evaluiert. Ebenso wurde das Präventionsprogramm „STARK mit SAM“ für Kinder und Jugendliche mit (Hör-)Behinderung konzipiert und evaluiert. Beide werden spätestens im kommenden Jahr veröffentlicht. Zudem widmet sich aktuell das bun-

<sup>7</sup> Zu dem damaligen Zeitpunkt bezogen sich die Überlegungen aufgrund des feministischen Arbeitshintergrunds der Autorinnen ausschließlich auf die Situation gehörloser Frauen.

### Erklärung der sexuellen Menschenrechte

„Sexuelle Rechte sind universale Menschenrechte auf der Grundlage von Freiheit, Würde und Gleichheit aller Menschen ... Damit Menschen und Gesellschaften eine gesunde Sexualität entwickeln können, müssen die folgenden Sexual-Rechte weltweit anerkannt und mit allen Mitteln gefördert und verteidigt werden. Sexuelle Gesundheit gedeiht nur in einer Umgebung, die diese sexuellen Grundrechte wahrnimmt, respektiert und ausübt“ (World Association for Sexual Health 2013).

1. *Das Recht auf sexuelle Freiheit*  
Selbstbestimmung bedeutet, die Freiheit aller Menschen, ihre sexuellen Möglichkeiten zum Ausdruck bringen zu können. Alle Formen des sexuellen Zwangs und sexuellen Missbrauchs müssen ausgeschlossen werden.
2. *Das Recht auf sexuelle Autonomie, sexuelle Integrität und körperliche Unversehrtheit*  
Die Fähigkeit zu selbstständigen Entscheidungen über das Sexualleben, das Recht auf Verfügung und Lust am eigenen Körper, frei von jeder Art von Folter, Verstümmelung und Gewalt.
3. *Das Recht auf sexuelle Privatsphäre*  
Das Recht auf individuelle Entscheidungen und Verhaltensweisen in unserem Privatleben, solange sie nicht die Sexual-Rechte anderer beeinträchtigen.
4. *Das Recht auf sexuelle Gleichwertigkeit*  
Die Freiheit von allen Formen der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsrolle, Rasse, sexueller Orientierung, Alter, soziale Schicht, Religion, Behinderung.
5. *Das Recht auf sexuelle Lust*  
Sexuelle Lust einschließlich Selbstbefriedigung als Quelle körperlichen, seelischen, geistigen und spirituellen Wohlbefindens.
6. *Das Recht auf Ausdruck sexueller Empfindungen*  
Ausdruck von Sexualität durch Kommunikation, Berührungen, Gefühle und Liebe.
7. *Das Recht auf freie Partnerwahl*  
Das Recht zu heiraten, sich scheiden zu lassen oder andere Formen verantwortungsbewusster sexueller Beziehungen einzugehen.
8. *Das Recht auf freie und verantwortungsbewusste Fortpflanzungsentscheidungen*  
Das Recht, die Anzahl der Kinder und Abstände der Geburten zu bestimmen sowie das Recht auf ungehinderten Zugang zu Verhütungsmitteln.
9. *Das Recht auf wissenschaftlich fundierte Sexualaufklärung*  
Sexuelles Wissen soll in angemessener Weise auf allen gesellschaftlichen Ebenen verteilt werden.
10. *Das Recht auf umfassende Sexualerziehung*  
Ein lebenslanger Prozess von der Geburt durch alle Lebensphasen unter Einbeziehung aller sozialer Institutionen.
11. *Das Recht auf sexuelle Gesundheitsfürsorge*  
Zur Verhütung und Behandlung von sexuellen Fragen, Problemen und Störungen sollte allen eine angemessene Gesundheitsfürsorge zur Verfügung stehen.

DZ 107 17 369

desweite Modellprojekt zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen „BeSt“ (Beraten und Stärken) der Verbesserung des Schutzes von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt

in (teil-)stationären Einrichtungen (<https://www.dgfpi.de/kinderschutz/best-beraten-staerken.html> (06.10.2017)). Einige der kooperierenden Fachberatungsstellen arbeiten mit Institutionen zusammen, in denen Kinder und Jugendliche mit

Hörbehinderung untergebracht sind, sodass von den Projektergebnissen erwartet werden kann, dass diese für den Hörbehindertenbereich relevant sein und weitere Anstöße und Orientierung für die präventive Arbeit geben werden.

Im schulischen Bereich wurde in Münster vor zweieinhalb Jahren begonnen, sexualpädagogische Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt in einer Förderschule (Münsterlandschule) durchzuführen (vgl. Lißbeck & Ortgies 2015). Die Schule hat es sich langfristig zum Ziel gesetzt, ein sexualpädagogisches Konzept zu entwickeln, das sich inhaltlich mit den Themen „Sexualität“ und „Prävention sexualisierter Gewalt“ beschäftigt. Im Rahmen eines Lehr-Forschungs-Projekts der Katholischen Hochschule Münster ermitteln derzeit Studierende den genauen Bedarf der Schule und erarbeiten mit den Ergebnissen die Grundlage für die Entwicklung des sexualpädagogischen Konzepts. Im zweiten Teil dieses Artikels soll darüber eingehender berichtet werden.

Darüber hinaus hat sich der Präventionsverlag Mebes und Noack auf den Weg gemacht, sich für gebärdensprachlich kommunizierende Menschen zu öffnen. Jüngst erschien das DGS-Material „Gefühleflip – Biber Bib lernt Gebärden“ (Mebes & Urbann 2017) zum Thema „Gefühle“, welches sowohl in der sexuellen Bildungs- als auch der präventiven Arbeit eingesetzt werden kann.

Erfreulicherweise sind Bewegungen sowohl im Bereich sexuelle Bildung als auch im präventiven Bereich zu verzeichnen. Damit Angebote dieser Art flächendeckend durchgeführt werden können, sind jedoch weitere Schritte vonnöten.

## 6. Was sollte noch passieren?

„If not now, then when?“ fragten Fitz-Gerald und Fitz-Gerald 1978 (zit. nach Job 2004, 264). Zahlreiche Argumente sprechen für ein zeitnahes und qua-

lifiziertes Handeln im sexuellen Bildungs- und präventiven Bereich für und mit Menschen mit Hörbehinderung, um ihnen zum einen ihr Recht auf selbstbestimmte Sexualität zu ermöglichen und zum anderen den hohen Prävalenzzahlen sexualisierter Gewalt Handlungen entgegenzusetzen.

Sexuelle Bildungs- und präventive Angebote sind auf verschiedenen Ebenen notwendig und sollten sich sowohl an junge Kinder und Jugendliche, aber auch an Erwachsene richten. Der Bedarf an sexueller Bildung ist altersunabhängig, da sich in allen Lebensphasen unterschiedliche Fragestellungen ergeben können und Unterstützung notwendig sein kann. Als ein zentraler Pfeiler wird dabei zum einen der Zugang zu Informationen und Hilfsangeboten sowie zu Aufklärung und Prävention angesehen. Zum anderen sind hier Kooperation und Vernetzung zwischen Einrichtungen und Institutionen, welche zum Gewaltschutz und im Bereich Unterstützung von Menschen mit Hörbehinderung bzw. gebärdensprachlich kommunizierenden Menschen arbeiten von hoher Relevanz (vgl. Fries & Schröttle 2014; s. Abb. 2). Um diese beiden Pfeiler in der Praxis wirksam umzusetzen, ist die Implementierung oben erwähnter, bereits erarbeiteter präventiver Konzepte in Förderschulen und in weiteren Einrichtungen wie Wohneinrichtungen notwendig. Darüber hinaus wäre die Entwicklung von Konzepten bzw. Angeboten zur sexuellen Bildung für verschiedene Altersgruppen sowie entsprechende Materialien für die praktische Arbeit mit gebärdensprachlich kommunizierenden Menschen erforderlich. Für den schulischen Bereich könn-

ten bspw. Konzepte zur sexuellen Bildung in Anlehnung an das Konzept KiS (Kompetente integrierende Sexualpädagogik) entwickelt werden mit dem Ziel der Kompetenzerweiterung aller Personen, die an der sexuellen Bildung von Menschen mit Hörbehinderung beteiligt sind (vgl. Ortland 2013).

Entsprechende, den jeweiligen Bedürfnissen angepasste Angebote sind auch außerhalb von Schule von Wichtigkeit. Diese ließen sich bspw. gut in die Beratungsstellen-Arbeit integrieren und könnten in Kooperation mit örtlichen Fachberatungsstellen (z. B. pro familia) durchgeführt werden (s. Abb. 2, Option 3). Sexuelle Bildung und Prävention sexualisierter Gewalt sollte schließlich in der gesamten gebärdensprachlich kommunizierenden Gemeinschaft ankommen und für alle Altersgruppen in den unterschiedlichen Lebensphasen zur Verfügung stehen.

Langfristige Erfolge können durch die Verankerung dieser Themen in verschiedenen Ausbildungsgängen von jedweden Personengruppen (Erzieher\*innen, Pädagog\*innen, Sozialarbeiter\*innen etc.), die mit gebärdensprachlich kommunizierenden Menschen zusammenarbeiten werden, erreicht werden. Sexuelle Bildung und Prävention sexualisierter Gewalt kann nur wirken, wenn sie auf allen Ebenen akzeptiert und kontinuierlich umgesetzt wird. So entsteht eine Offenheit und ein Bewusstsein für die Themen, was zu einem sensiblen und wachen Umgang führt.

Ebenso ist eine Sensibilisierung für die spezifischen Bedürfnisse gebärdensprachlich kommunizierender Menschen in den Institutionen und Einrichtungen, welche sich für

die Umsetzung sexueller Menschenrechte stark machen, denkbar (s. Abb. 2, Option 2).

Wie erste Schritte auf dem Weg zu den formulierten Zielen in der Praxis umgesetzt werden können, wird im zweiten Teil dieses Artikels beispielhaft näher beschrieben.

• • •

Sie arbeiten in Ihrer Einrichtung sexualpädagogisch und / oder präventiv mit gebärdensprachlich kommunizierenden Menschen und möchten darüber berichten und sich darüber austauschen? Über Ihre Kontaktaufnahme freuen wir uns.

## Literatur

Amann, Gabriele & Rudolf Wipplinger (2005): „Prävention von sexuellem Missbrauch – Ein Überblick“. In: Gabriele Amann & Rudolf Wipplinger (Hg.): *Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch*. Tübingen: dgvt, 733–756.

Arnade, Sigrid (2013): „Sichtbarer denn je. Würde und Chancengleichheit – Die Behindertenrechtskonvention und die sexuelle Selbstbestimmung behinderter Menschen“. In: Jens Clausen & Frank Herrat (Hg.): *Sexualität leben ohne Behinderung. Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung*. Stuttgart: Kohlhammer, 35–46.

Bienstein, Pia, Karla Verlinden & Sara Scharmanski (2014): „Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung – Erste Evaluationsergebnisse der SeMB-Studierendenfortbildung.“ In: *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung 17/2*, 180–193.

## Hinweise

Sie arbeiten an einer Schule und möchten sich gegen sexualisierte Gewalt stark machen? Hier finden Sie weiterführende Informationen und Anhaltspunkte für erste Schritte: <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de>.

Weitere Informationen und deutschlandweite Adressen zu Fachberatungsstellen sind auf dem Hilfeportal sexueller Missbrauch: <http://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html> oder auf der Seite des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung: <http://beauftragter-missbrauch.de/> abrufbar.

Für die praktische sexuelle Bildungsarbeit können u. a. folgende Materialien hilfreich sein:

- Kostenlose Anschauungsmaterialien über Kondomfirmen wie Ritex oder Billy Boy, zu beziehen unter: <http://www.billyboy.com/de/wissenswertes/unterrichtsmaterial.html> <https://www.ritex.de/unternehmen/ritex4school/>;
- Informationen rund um Sexualität, in Bildern und wenigen Worten beschrieben: <https://www.zanzu.de/de>;
- im Rahmen des „trase“-Projekts wurde u. a. ein Curriculum zur Sexualerziehung entwickelt mit konkreten Vorschlägen zur praktischen Umsetzung: <https://www.traseproject.com>;
- Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.bzga.de/>.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2016): *Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Abstimmung mit den Bundesländern*. Köln

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.; Frauenbeauftragte (1996): *Gehörlose Frauen 95*. Kiel: DGB.

Dietzel, Anja (2002): „Sexuelle Gewalt gegen gehörlose Mädchen und Jungen – Möglichkeiten der präventiven Arbeit an der Gehörlosenschule“. Universität zu Köln [Diss., unveröff.].

Fries, Sabine; Anne Herzer; Christin-Louisa Meyer; Silvia Murach & Henrike Schmitz (2013): „Stell dir vor, es gibt Hilfe – und keine geht hin“. In: *Das Zeichen 95*, 442–449.

Fries, Sabine & Monika Schröttle (2014): *Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen im Leben gehörloser Frauen. Ursachen, Risikofaktoren und Prävention. Endbericht*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Berlin.

Heinecke, Sabine (2001): „Wissen macht frei!: sozial- und sexualpädagogische Unterstützung für gehörlose junge Frauen auf dem Weg zur weiblichen Selbstbestimmung“. Potsdam: FH Fachbereich Sozialwesen.

International Planned Parenthood Federation – IPPF (2009): „Sexuelle Rechte: eine IPPF-Erklärung. Eine Welt voll Möglichkeiten durch Entscheidungsfreiheit“. <http://www.ippf.org/> (06. 10. 2017).

- Job, Jennifer (2004): „Factors Involved in the Ineffective Dissemination of Sexuality Information to Individuals Who Are Deaf or Hard of Hearing“. In: *American Annals of the Deaf* 149/3, 264–273.
- Jud, Andreas (2015): „Begriffe und Definitionen“. In: Jörg Michael Fegert et al. (Hg.): *Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen: Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich*. Berlin, Heidelberg: Springer, 41–50.
- Kaul, Thomas & Mathilde Niehaus (2013): *Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen*. Köln: Universität zu Köln.
- Kindler, Heinz (2015): „Prävention von sexuellem Missbrauch – Möglichkeiten und Grenzen“. In: Jörg Michael Fegert et al. (Hg.): *Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen: Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich*. Berlin, Heidelberg: Springer, 351–362.
- Krieg, Monika; Petra Fickenscher; Esther Lißbeck; Claudia Schmidt; Barbara Schumacher; Frank Karstens & Katharina Urbann (2015): „Sexualität – Na, klar! – Sexualpädagogisches Arbeiten im Hörgeschädigtenbereich“. In: *Das Zeichen* 99, 30–35.
- Krug, Etienne G.; Linda L. Dahlberg; James A. Mercy; Anthony B. Zwi & Rafael Lozano (2002): *World Report on violence and health*. Genf: WHO.
- Lißbeck, Esther (2000): „Gehörlosigkeit und Weiblichkeit. Konzeptionelle Überlegungen zu sozialpädagogischen Hilfen für gehörlose junge Frauen“. Katholische Stiftungsfachhochschule München [Diplomarbeit; unveröff.].
- Lißbeck, Esther & Jessica Ortgies (2015): „Sexualisierte Gewalt gegen Jugendliche mit Hörschädigung. Prävention in der Praxis – Bericht über ein Kooperationsprojekt in Münster“. In: *Das Zeichen* 101/15, 392–397.
- Mebes, Marion & Katharina Urbann (2017): *Gefühleflip – Biber Bib lernt Gebärden*. Köln: Mebes & Noack.
- Ortland, Barbara (2013): „Es wurde einfach nicht darüber gesprochen“. Sexualerziehung mit Menschen mit Behinderung als notwendiges schulisches Gesamtkonzept“. In: Jens Clausen & Frank Herrath (Hg.): *Sexualität leben ohne Behinderung. Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung*. Kohlhammer: Stuttgart, 187–203.
- Scharmanski, Sara; Katharina Urbann & Pia Bienstein (2016): „Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Hörbehinderung – Teil III: Ergebnisse der SeMB-Online-Befragung zur Häufigkeit und Prävention sexuellen Missbrauchs im schulischen Kontext“. In: *Das Zeichen* 103, 88–193.
- Schmidt, Renate-Berenike & Uwe Sielert (2012): *Sexualpädagogik in beruflichen Handlungsfeldern*. Köln: Bildungsverlag EINS.
- Sielert, Uwe (2014). „Sexuelle Bildung statt Gewaltprävention“. In: Karin Böllert & Martin Wazlawik (Hg.): *Sexualisierte Gewalt*. Wiesbaden: Springer VS, 111–123.
- Sobsey, Dick (1994): „Crime prevention and personal safety skills“. In: Martin Agran; Nancy E. Marchand-Martella & Ronald C. Martella (Hg.): *Health and safety: skills for independent living*. Baltimore: Paul H. Brookes Publishing, 193–214.
- Sullivan, Patricia M. & John F. Knutson (1998): „The Association Between Child Maltreatment and Disabilities in a Hospital-Based Epidemiological Study“. In: *Child Abuse & Neglect* 22/4, 271–288.
- Tang, Catherine S. & Yvonne K. Lee (1999): „Knowledge on sexual abuse and self-protection skills: a study on female chinese adolescents with mild mental retardation“. In: *Child Abuse & Neglect* 23/3, 269–279.
- Urbann, Katharina; Karla Verlinden & Pia Bienstein (2015): „Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Hörbehinderung. Teil I: Eine Einführung“. In: *Das Zeichen* 99, 36–46.
- World Association for Sexual Health (2013): „Erklärung der Sexuellen Menschenrechte“. In: Jens Clausen & Frank Herrath (Hg.): *Sexualität leben ohne Behinderung – Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung*. Kohlhammer: Stuttgart, 72–75.
- Wienholz, Sabine; Anja Seidel; Marion Michel & Martina Müller (2013): *Jugendsexualität und Behinderung: Ergebnisse einer Befragung an Förderschulen in Sachsen*. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

### Weitere Internetquellen

- <http://semb.eu/> (06. 10. 2017).
- <http://www.liebelle-mainz.de/de/> (06. 10. 2017).
- <https://www.dgfpi.de/kinderschutz/best-beraten-staerken.html> (06. 10. 2017).



**Esther Lißbeck** ist **Dipl. Sozialpädagogin** und **Sexualpädagogin**. Sie arbeitet in Münster in einer Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen und als Sexualpädagogin zum Thema „Sexualität und (Hör-)Behinderung“ in verschiedenen Kontexten, u. a. an einer Förderschule für Hören und Kommunikation.

*E-Mail: [info@els-muenster.de](mailto:info@els-muenster.de)*

**Katharina Urbann** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Arbeitsbereichs Pädagogik und Rehabilitation hörgeschädigter Menschen der Universität zu Köln. Unter anderem war sie an der Entwicklung und Evaluation eines Präventionstrainings für Kinder mit Hörbehinderung beteiligt.

*E-Mail: [katharina.urbann@uni-koeln.de](mailto:katharina.urbann@uni-koeln.de)*